

Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung aufheben

Drucksache 8/2137 · eingebracht 2025-12-09 – Antragsteller: **CDU**

Umwelt

Landwirtschaft

Wasser

Rechtssicherheit

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert die sofortige Aufhebung der Brandenburgischen Landesdüngeverordnung und damit die Aussetzung des Grundwasserschutzes in nitratbelasteten Gebieten, basierend auf Kritik an der Methodik der 'Roten Gebiete'.

KERNFORDERUNGEN

- Aufhebung der Düngeverordnung mit sofortiger Wirkung
- Aussetzung der Roten-Gebiete-Ausweisung bis zur Rechtskorrektur
- Forderung nach Verursachergerechtigkeit bei Nitratreinträgen
- Anerkennung gewässerschonender Bewirtschaftung
- Überprüfung aller Messstellen und öffentliche Zugänglichkeit

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE**Ablehnen**

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Ökologische Nachhaltigkeit (C3, D3, E3) und Soziale Gerechtigkeit (D4), da er die Aufhebung einer Umweltschutzverordnung fordert, die Grundwasserschutz und Nitratbelastung reguliert. Er untergräbt die Verantwortung für Natur und zukünftige Generationen (E3: --) und gefährdet die Daseinsvorsorge durch potenzielle Trinkwasserverunreinigung (D3: --, D4: --). Die Forderung nach 'realitätsnahen Regelungen' ohne klare ökologische Zielvorgaben entzieht sich der Verursacherprinzip- und Vorsorgeorientierung der GWÖ.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Forderung nach Transparenz bei Messstellen (Punkt 5)
- Einbindung berufsständischer Verbände (Punkt 6)
- Bezug auf Koalitionsvertrag (Punkt 7)

Schwächen

- Aufhebung einer Umweltschutzverordnung ohne Ersatz
- Ignorieren des Grundwasserschutzes als Menschenrecht
- Keine Berücksichtigung von Klima- und Biodiversitätszielen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	--	•	•
D · BÜRGER:INNEN	•	•	--	--	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	--	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C3 Ökologische Verantwortung der politischen Führung Bewertung: -5

Aufhebung einer Umweltschutzverordnung ohne Ersatzregelung

D3 Ökologische öffentliche Leistung Bewertung: -5

Grundwasserschutz als zentrale Daseinsvorsorge

E3 Ökologische Verantwortung gegenüber Zukunft und Natur Bewertung: -5

Risiko für langfristige Boden- und Wassergüte; fehlende Klima- und Biodiversitätsberücksichtigung

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -4

Gefährdung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Sicherheit aller Bürger:innen durch mögliche Trinkwasserkontamination

CDU

ANTRAGSTELLER: IN

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag korrespondiert mit dem CDU-Wahlprogramm Brandenburg 2024 zur Landwirtschaft (S. 44–45) und zum Bürokratieabbau (S. 9), insbesondere bei der Kritik an unklaren Verfahren und der Forderung nach Rechtssicherheit. Allerdings fehlt jeglicher Bezug zur 'Schöpfungsverantwortung' oder ökologischen Nachhaltigkeit aus dem Grundsatzprogramm — der Antrag stellt Umweltschutz hinten.

„Stand: 25. Mai 2024 44 77. Landwirtschaft zukunftsfähig und attraktiv halten Wir wollen auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Brandenburg.“

CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 45

PARTEIPROGRAMM

6/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont 'Schöpfungsverantwortung' und 'umweltfreundliche Landwirtschaft' (S. 70), aber auch 'Rechtssicherheit' und 'Verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien'. Der Antrag priorisiert Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit über ökologische Verantwortung — ein partieller, nicht vollständiger Bezug.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

1/10

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Kernpositionen: Das Wahlprogramm Brandenburg 2024 verankert explizit 'Landwirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt' (S. 36), 'Wasser als Schwerpunktthema' (S. 37) und 'Klimaanpassung' durch wasserbauliche Maßnahmen (S. 37). Die Aufhebung der Düngeverordnung untergräbt diese Ziele systematisch.

„Regierungsprogramm der SPD Brandenburg 2024–2029 35 und eine Reihe weiterer Institute. Diese Vielfalt wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Land- und Agrarwirtschaft ❖ Die Agrarwirtschaft mit ihren Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Verarbeitung und Vertrieb sind die wichtigsten Standbeine im ländlichen Raum. Diese gilt es zu halten und weiterzuentwickeln. ❖ Wir wollen auch in Zukunft eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur und der Umwelt steht...“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 36

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Natur hat für uns Eigenwert' und 'effektiven Schutz der Meere und Küstenregionen' (S. 51). Der Antrag ignoriert diesen Eigenwert völlig und setzt ökonomische Interessen über ökologische Integrität — fundamentaler Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

3/10

Der BSW fordert zwar Bürokratieabbau (S. 38) und kritisiert 'überbordende Bürokratie' (S. 38), aber gleichzeitig bekennt er sich klar zur 'flächendeckenden Landbewirtschaftung', 'Keine weitere Versiegelung von landwirtschaftlicher Nutzfläche' (S. 40) und zur Integration von 'Klimaschutz und erneuerbaren Energien' (S. 39). Die Aufhebung der Düngeverordnung gefährdet Wasserqualität und Klimaziele — marginaler Bezug nur über Bürokratiekritik.

„Die Landwirte sind zudem mit einer besonders überbordenden Bürokratie belastet. Wir werden Belastungen abbauen. Hierzu hat der Landesbauernverband „55 Vorschläge zum Bürokratieabbau“ im Februar 2024 gemacht.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 38

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: setzt aus Gründen der Rechtskonformität die Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

ersetzt die Landesdüngeverordnung durch eine ****wissenschaftlich fundierte, transparente und rechtskonforme Novelle****, die die Stickstoff-Argon-Methode durch standardisierte, EU-konforme Messverfahren ersetzt und ****die Wirksamkeit gewässerschonender Bewirtschaftungsformen anerkennt****.

Begründung: Stärkt GWÖ-Felder D3 (ökologische Leistung), C3 (Verantwortung der Führung) und D4 (soziale Leistung) durch konstruktive, zukunftsfähige Regulierung statt regulatorischer Entlastung.

Vorschlag 2 von 3

Original: Von einer weiteren oder erweiterten Ausweisung sogenannter „roter Gebiete“ gemäß der Düngeverordnung abzusehen, solange die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der bisherigen Gebietsausweisungen nicht vollständig überprüft, korrigiert und rechtsicher neu bewertet worden sind.

legt bis zum 30.06.2026 einen ****öffentlich zugänglichen Aktionsplan**** vor, der eine ****EU-konforme, datengestützte Neuausweisung**** unter Einbeziehung von Grundwassersmodellen, landwirtschaftlichen Praxisdaten und Bürgerbeteiligung vorsieht, ****mit Zwischenberichten alle 3 Monate****.

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5), Ökologische Nachhaltigkeit (D3/E3) und Rechtsstaatsprinzip (D1) durch partizipative, evidenzbasierte Governance.

Vorschlag 3 von 3

Original: Realitätsnahe Regelungen zur Gewährleistung von Verursachergerechtigkeit zu schaffen, um den tatsächlichen Einfluss der Landwirtschaft und anderer Eintragsquellen auf die Nitratbelastung von Grundwasserkörpern abzubilden.

schafft ****verursachergerechte, sektorübergreifende Eintragsbilanzen****, die neben landwirtschaftlichen auch kommunale Abwasser-, Klärschlamm- und industrielle Einträge erfassen und ****öffentliche Finanzierung für technische Reduktionsmaßnahmen**** (z. B. Denitrifikationsanlagen) bereitstellen.

Begründung: Stärkt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2) durch faire Lastenverteilung und Gemeinwohl-Orientierung statt Alleinverantwortung der Landwirtschaft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-24

Original-Antrag

Drucksache 8/2137

Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung aufheben

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der CDU-Fraktion

Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung aufheben

Der Landtag stellt fest:

Die Brandenburgische Düngungsverordnung regelt die Ausweisung sogenannter Roter Gebiete und damit auch die entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich der Düngung. Der Landtag ist der Auffassung, dass eine erneute oder ausgeweitete Gebietsausweisung ohne gesicherte Datengrundlage und nachvollziehbare Kriterien dem Gebot der Verhältnismäßigkeit widerspricht. Eine verantwortungsvolle Agrarpolitik muss auf wissenschaftlich fundierten, transparenten und rechtssicheren Grundlagen beruhen und darf die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe nicht gefährden.

Eine Fortschreibung dieser Praxis würde die Akzeptanz der Regelungen weiter untergraben und den Landwirten erhebliche wirtschaftliche Nachteile zufügen. Aus diesem Grund nimmt das Land Brandenburg von einer weiteren Ausweisung von sogenannten Roten Gebieten bis zu einer entsprechend rechtskonformen Umsetzung Abstand und setzt aus Gründen der Rechtskonformität die Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Der Landtag möge daher beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Die Landesdüngeverordnung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Von einer weiteren oder erweiterten Ausweisung sogenannter „roter Gebiete“ gemäß der Düngeverordnung abzusehen, solange die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der bisherigen Gebietsausweisungen nicht vollständig überprüft, korrigiert und rechtsicher neu bewertet worden sind.
3. Realitätsnahe Regelungen zur Gewährleistung von Verursachergerechtigkeit zu schaffen, um den tatsächlichen Einfluss der Landwirtschaft und anderer Eintragsquellen auf die Nitratbelastung von Grundwasserkörpern abzubilden.
4. Die Anerkennung gewässerschonender Bewirtschaftungsformen von landwirtschaftlichen Nutzflächen und anderer betrieblicher Maßnahmen dabei hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Grundwasser zu berücksichtigen.
5. Eine umfassende, transparente und nachvollziehbare Überprüfung aller Messstellen vorzunehmen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen.

6. Die berufsständischen Verbände frühzeitig und umfassend in den Prozess der Neuabgrenzung einzubeziehen.
7. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ackerbaustrategie mit einem „Exit-Plan“ aus den nitratbelasteten Gebieten für betroffene Betriebe zu entwickeln.
8. Eine entsprechende Bundesratsinitiative einzuleiten.

Begründung:

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts verdeutlichen, dass die bisherigen Verfahren zur Ausweisung sogenannter „roter Gebiete“ erheblichen rechtlichen und methodischen Mängeln unterliegen. Es bestätigt die bisherige Kritik der landwirtschaftlichen Verbände an den Ausweisungsmethoden. Demnach ist die derzeitige Praxis zur Bestimmung nitratbelasteter Gebiete weder hinreichend transparent noch rechtskonform. Besonders problematisch ist die im Land Brandenburg angewandte Stickstoff-Argon-Methode, da sie aufgrund methodischer Unsicherheiten und fehlender Standardisierung regelmäßig zu einer überproportionalen Ausweisung betroffener Flächen führt.

Das Land Brandenburg hat bisher nur via Runderlass an die zuständigen Ämter die Kontrolle und Sanktionierung ausgesetzt. Daraus folgt eine noch weitergehende Rechtsunsicherheit, da landwirtschaftliche Betriebe in der Regel auch der „Cross-Compliance“ im Fördermittelwesen unterliegen und somit weiterhin an die Vorgaben der Landesdüngeverordnung gebunden sind.

Dies wurde auch im Fachgespräch des zuständigen Ausschusses für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz deutlich: Eine sofortige Aufhebung der Landesverordnung ist notwendig und angezeigt.

Während aktuell rund 6,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs als „rote Gebiete“ ausgewiesen sind, droht nach den vorliegenden Entwürfen ein Anstieg auf nahezu 40 %. Dies wäre mit massiven Einschränkungen der landwirtschaftlichen Produktion verbunden, die weder sachlich noch rechtlich zu rechtfertigen sind.